

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	10.06.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	18.06.2020	öffentlich

<b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b> <b>Änderung des Gesellschaftsvertrags der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH</b>
<b>Betroffene Produktgruppe</b> 11.15.11.02 Beteiligungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH
<b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b> Keine
<b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b> Keine
<b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b>
<b>Beschlussvorschlag:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li>Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH, entsprechend der beigefügten <b>Anlage 1</b>, zuzustimmen.</li> <li>Die Verwaltung wird aufgefordert, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung gemäß § 115 GO NRW einzuleiten. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.</li> </ol>
<b>Begründung:</b> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>Allgemeines</b>                      Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) mit 49 % am Stammkapital (Stammkapitaleinlage in der Höhe von 1.261.750,00 €) an der Elektrizitätsversorgung Werther GmbH (EWG) beteiligt.                 </li> <li><b>Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages</b>                      Die EWG ist 1999 als Stromversorger von der Stadt Werther und der SWB gegründet worden. Im Jahr 2000 wurde das Stammkapital von 25.000 € auf insgesamt 2.575.000,00 € erhöht.                      Aufgrund der Erweiterung des Geschäftsfeldes um den Vertrieb von Gas und Wärme zum                 </li> </ol>

01.01.2021 ist eine Änderung des Gesellschaftszwecks in § 2 des Gesellschaftsvertrags erforderlich. Der Vertrieb von Gas und Wärme wird vom derzeitigen Unternehmensgegenstand der EWG nicht gedeckt. In diesem Zusammenhang soll auch der Firmenname in Energieversorgung Werther GmbH geändert werden.

Mit der Gesellschafterin SWB besteht ein Betriebsführungsvertrag, über den sämtliche Tätigkeiten seit über 20 Jahren abgewickelt werden und ein Zugriff auf die vorhandene Organisationsstruktur der SWB möglich ist. Auf dieser Grundlage lassen sich in enger Zusammenarbeit mit der SWB neue Geschäftsfelder, wie zum Beispiel innovative Wärmelösungen für Neubaugebiete oder Contractingangebote, adaptieren und kostengünstig einführen.

Die Geschäftsführung der SWB erwartet durch die geplante Erweiterung des Geschäftsfeldes der EWG einen positiven Beitrag zum Geschäftsergebnis.

Die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zwischenzeitlich in vielen Punkten geändert worden, ohne dass der Gesellschaftsvertrag der EWG jeweils entsprechend angepasst worden wäre. Im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftszwecks soll daher nun auch eine umfängliche Anpassung der Satzung an die aktuellen Regelungen der GO NRW erfolgen.

Die bedeutendsten Änderungen betreffen:

- Umsetzung des Transparenzgesetzes
- Gewährleistung eines angemessenen Einflusses der Gesellschafter in den Organen der Gesellschaft
- Umsetzung der Anforderungen aufgrund des Gesamtabschlusses
- Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes
- Aufnahme der Regelungen zur Pflicht zur Veröffentlichung der Bezüge der Organmitglieder

Gleichzeitig soll im Rahmen dieser notwendigen Satzungsanpassungen eine Vereinheitlichung der einzelnen Gesellschaftsverträge innerhalb der Unternehmensgruppe Stadtwerke Bielefeld erfolgen.

Die Änderungen sind in dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages kenntlich gemacht.

Die Neuregelungen wurden mit der Rechtsabteilung der Stadtwerke Bielefeld GmbH einvernehmlich abgestimmt.

Der Rat der Stadt Werther plant einen dementsprechenden Beschluss für Ende Mai zu fassen. Die Gremien der Stadtwerke Bielefeld GmbH planen eine Beschlussfassung für Ende Juni.

Nach § 115 GO NRW wird das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung unverzüglich eingeleitet.

**Kaschel**  
**-Stadtkämmerer-**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.